

BESCHLUSSVORLAGE V148/14 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Jugendamt
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Herr Maro Karmann
	Telefon	3 05-17 00
	Telefax	3 05-17 17
E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de	
Datum	13.03.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	31.03.2014	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	03.04.2014	Vorberatung	
Stadtrat	10.04.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Übernahme der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung „St. Martin,, Regensburger Str. 205, 85055 Ingolstadt zum 01.09.2014 durch die Stadt Ingolstadt sowie die Erteilung der Programmgenehmigung
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Der Übernahme der Trägerschaft der Kindertageseinrichtung St. Martin durch die Stadt Ingolstadt zum 01.09.2014 wird zugestimmt.
2. Die Programmgenehmigung für den Neubau der Kindertageseinrichtung St. Martin wird erteilt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Wolfgang Scherer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten Personal: ca. 330.000 € Allg. Sachaufwand: 4.000 € Verfügungsmittel: 6.200 € Essen: 16.000 €	1 im VWH bei HSt: 0.464000.414000 1 im VWH bei HSt: 0.464000.6XX000 1 im VWH bei HSt: 0.464000.6XX100 1 im VWH bei HSt: 0.464000.6XX200 0 im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Förderung BayKiBiG Ca. 150.000 € 2014: 37.500€ Elternbeitrag: ca. 75.000 € 2014: 18.750 € Summe: 225.000 € 2014: 56.250 €	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: -Budget Referat IV- von HSt: 0.464000.171000 von HSt: 0.464000.171100 von HSt: 0.464000.110XXX	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2015	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Zur Ermittlung der aus dem laufenden Betrieb entstehenden jährlichen Folgekosten wurden bezüglich „Allgemeiner Sachaufwand“, „Verfügungsmittel“ und „Essen“ die aktuellen Zahlen einer vergleichbaren Referenzeinrichtung (Städt. Kindertagesstätte „Südwind“) mit einer vergleichbaren Platzstruktur herangezogen.

Kurzvortrag:

Mit Schreiben vom 23.10.2012 kündigte die katholische Kirchenstiftung St. Martin, Ingolstadt-Mailing/Feldkirchen, den bestehenden Betriebsträgervertrag vom 12.09.2007 mit der Stadt Ingolstadt fristgerecht.
 Die Mitarbeiter werden bis einschließlich 31.08.2014 durch die Kirschenstiftung beschäftigt.

Sowohl die Kirchenstiftung St. Martin als auch Pfarrer Flashar stellten ausdrücklich fest, dass die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung durch die Stadt Ingolstadt übernommen werden soll.

Trägerschaft:

Der Trägerwechsel zur Stadt Ingolstadt stellt einen Betriebsübergang nach § 613a BGB dar. Die Stadt Ingolstadt wird somit ab dem 01.09.2014 neuer Vertragspartner als Arbeitgeber, tritt in die Rechte und Pflichten aus den bestehenden Arbeitsverhältnissen ein und muss das Personal bzw. die Arbeitsverhältnisse übernehmen.

Durch das Personalamt der Stadt Ingolstadt wurden die bestehenden Arbeitsverträge geprüft und gemäß TVöD bewertet.

Personal:

Der Kindergarten St. Martin beschäftigt folgendes Personal:

- 1 Leiterin in Vollzeit unbefristet
- 2 Erzieherinnen in Vollzeit unbefristet
- 1 Kinderpflegerin in Vollzeit unbefristet
- 2 Kinderpflegerinnen in Vollzeit befristet bis 23.06.2014
- 1 Hausmeister in Teilzeit unbefristet
- 1 Reinigungskraft in Teilzeit unbefristet

2 Kinderpflegerinnen in Vollzeit unbefristet befinden sich bis 23.06.2014 Elternzeit

Bei Übernahme des Personals in S 13 bzw. S 6 bzw. S 3 TVöD (pädagogisches Personal) sowie in EG 1 oder 2 (Reinigung) bzw. EG 5 TVöD (Hausmeister) sind arbeitgeberseitig jährlich ca. 330.000 € zu veranschlagen.

Programmgenehmigung Neubau:

Die bestehende Kita St. Martin in Mailing wurde im Jahr 1967 errichtet.

Der Baukörper ist sehr stark zergliedert und besitzt kleinteilige Flachdachbereiche.

Während der zurückliegenden Jahrzehnte wurde Bauunterhalt nur in absolut erforderlichem Maß betrieben. Die Bausubstanz ist daher mittlerweile verbraucht und müsste nun komplett saniert werden.

Eine energetisch und konstruktiv sinnvolle Sanierung des Baus ist jedoch, auch aus Gründen der gegebenen Baukörperstruktur, wirtschaftlich nicht darstellbar.

Nach Überprüfung der statistischen Daten bzgl. Anzahl und Alter der Kinder in Mailing/Feldkirchen soll der Ersatzbau der Einrichtung so ausgestaltet werden, dass eine der drei Gruppen zukünftig die Betreuung von wahlweise Krippen-, oder Kindergartenkindern ermöglicht.